

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)

vom 15. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2024)

zum Thema:

Schutz von Wildvögeln und Katzen: wirkungsvolles Katzenmanagement in Berlin?

und **Antwort** vom 26. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2024)

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20261

vom 15. August 2024

über Schutz von Wildvögeln und Katzen: wirkungsvolles Katzenmanagement in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Am 20. Mai 2021 trat die Verordnung über den Schutz freilebender Katzen im Stadtgebiet Berlin (Katzenschutzverordnung Berlin – KatSchutzV) in Kraft. Die Regeln zur Empfängnisverhütung betreffen nicht nur verwilderte Hauskatzen, sondern auch Hauskatzen, die Freigang haben. Dennoch gibt es nach wie vor viele Streunerkatzen, die in bedauernswerten Umständen wild in Berlin leben und sich - auch durch den Kontakt mit unkastrierten Hauskatzen - unkontrolliert vermehren können, was zu weiterem Katzenleid führt und insbesondere wilde Jungvögel und Bodenbrüter in Gefahr bringt und womöglich ihre Bestände bedroht.

1. Was tut der Senat, um der unkontrollierten Vermehrung von verwilderten Katzen entgegenzuwirken und um die Straßenkatzenpopulation zu reduzieren und die Regeln der Berliner Katzenschutzverordnung mit Leben zu füllen?
2. Welche weiteren Pläne zur Kontrolle und zum Management der Zahl freilebender Katzen in Berlin sind geplant?

Zu 1. und 2.: Die Umsetzung der Katzenschutzverordnung obliegt den Bezirken. Der Senat fördert seit mehreren Jahren ein Projekt zur Kastration freilebender Katzen finanziell. Dies ist auch weiterhin vorgesehen. Eine Ausschreibung der Leistung für 2024/2025 ist erfolgt.

3. Welche Wirkung erzielen die Aktivitäten des Senats zur Vermeidung von unkontrollierter Vermehrung von verwilderten Straßenkatzen?

Zu 3.: Die Aktivitäten tragen zur Verminderung der unkontrollierten Vermehrung von wildlebenden Katzen bei. Auch wird deren gesundheitliche Versorgung verbessert, da ein Teil des

Katzenkastrationsprojektes die medizinische Versorgung der zu kastrierenden Tiere mit umfasst (z. B. Behandlung von Infektionen). Auf diese Weise wird auch der Infektionsdruck auf die Kontaktpopulation verringert.

4. Ist dem Senat der Zusammenhang zwischen der Gefährdung von Wild- und Zugvögeln, insbesondere ihrer Gelege und der Anwesenheit von Streunerkatzen bekannt und welche neuen Maßnahmen plant der Senat zur Umsetzung des Übereinkommens zur Erhaltung wandernder Tierarten, das auf der 14. UN-Konferenz zum Schutz wandernder Tierarten von Deutschland in Samarkand im Februar 2024 unterzeichnet wurde?

Zu 4.: Dass streunende Katzen eine potentielle Gefährdung von Wild- und Zugvögeln darstellen, ist eine allgemein bekannte Tatsache. Die vom Senat geförderte Katzenkastration trägt dazu bei, diese potentielle Gefahr zu reduzieren.

5. Wie hoch ist nach Einschätzung des Senats die Zahl der freilebenden Katzen in Berlin und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen Jahren insbesondere nach Inkrafttreten der KatSchutzV entwickelt?

Zu 5.: Eine Einschätzung zur Zahl der freilebenden Katzen in Berlin ist nicht möglich. Trotz gültiger Katzenschutzverordnung finden sich weiterhin unkastrierte Katzen an.

6. Wie hoch wären schätzungsweise die hypothetischen Kosten für Kastration, Kennzeichnung und Betreuung der wildlebenden Katzen?

Zu 6.: Mangels Kenntnis der Anzahl der freilebenden Katzen kann der Senat die Kosten hierfür nicht angeben. Für die Jahre 2024 und 2025 erfolgt die Vergütung der Kastrationen nach dem 1-fachen Gebührensatz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Damit fallen für die Kastration einer Katze Gebühren in Höhe von 167,00 € und für die eines Katers Gebühren in Höhe von 136,00 € an. Die postoperative 5- bzw. 3-tägige tierschutzgerechte Unterbringung und Pflege der behandelten Tiere wird zu einem Tagessatz von 27,25 € je Tier (inkl. MwSt.) vergütet.

7. In welcher Höhe hat der Senat seit 2021 bis 2024 selbst Mittel zur Kastration von Katzen bereitgestellt und wie viele wurden davon tatsächlich verausgabt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 7.: Der Senat stellt seit dem Jahr 2021 jährlich 50.000 € für die Kastration freilebender Katzen zur Verfügung. Davon wurden im Jahr 2021 48.392,35 € und im Jahr 2023 33.422,00€ verausgabt.

Im Jahr 2022 begann der Vertrag am 09.11.2022. Aufgrund des alljährlichen witterungsbedingten Endes der Kastrationssaison für freilebende Katzen erfolgten die Kastrationen erst ab 2023.

8. Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis des Senats zur Vermeidung der Vermehrung von verwilderten Katzen in anderen Gemeinden durchgeführt?

Zu 8.: Über die bundesweiten Maßnahmen hat der Senat keine Kenntnisse.

9. Welche Aktivitäten hat der Senat unternommen, um die Pflicht zur Kastrierung und Kennzeichnung von Hauskatzen, die Freigang haben, bekanntzumachen und durchzusetzen.

Zu 9.: Die für das Veterinärwesen zuständige Senatsverwaltung informiert auf ihrer Internetseite über die Verpflichtung zur Einhaltung der Regelung der Katzenschutzverordnung. Ebenso klären die zuständigen Veterinärbehörden die Katzenhalterinnen und Katzenhalter darüber auf. Der Senat hat zudem einen Kurzfilm über die Katzenschutzverordnung veröffentlicht, welcher auf Youtube veröffentlicht wurde (Titel „Berlin für den Katzenschutz“).

10. Welche in Berlin tätigen Katzenschutz-Organisationen sind dem Senat bekannt und mit welchen arbeitet der Senat zusammen?

Zu 10.: In Berlin sind eine Vielzahl an Katzenschutz-Organisationen tätig. Der Senat arbeitet mit dem Tierschutzverein Berlin zusammen, da dieser in den vergangenen Jahren die Ausschreibungsverfahren zur Katzenkastration gewonnen hat.

11. Wie ist aus Sicht des Senats die Arbeit der Katzenschutz-Organisationen in Berlin einzuschätzen?

Zu 11.: Der Senat sieht die Arbeit der Katzenschutz-Organisationen als sehr wichtig an. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Reduzierung des Tierleids. Ohne ehrenamtliche Helferinnen und Helfer wären auch die bestehenden Katzenkastrationsprojekte nicht in diesem Umfang realisierbar.

12. Wie unterstützt der Senat Organisationen, die sich um den Schutz und die Sterilisierung von Katzen einsetzen und damit auch zum Schutz von Jungvögeln beitragen?

Zu 12.: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

13. Welche Organisationen haben eigene Unterkünfte für Katzen, um dem Verwildern vorzubeugen bzw. wilde Katzen einzuhegen und wenn ja, wie viele?

Zu 13.: Durch die Zusammenarbeit bei den Katzenkastrationsprojekten ist dem Senat hier der Tierschutzverein Berlin bekannt. In Bezug auf weitere Organisationen verfügt der Senat über keine weiteren Informationen.

14. Welche dieser Organisationen führen Kastrationen bei Straßen- und Freigängerkatzen aus Privathaushalten durch und wie viele Kastrationen wurden seit Bestehen der KatSchutzV durchgeführt?

Zu 14.: Der Senat kann das nur in Bezug auf den Tierschutzverein Berlin beantworten. Hier wurden 477 Kastrationen seit Inkrafttreten der Katzenschutzverordnung bis Ende 2023 durchgeführt.

15. Welche Organisation erhalten Fördergelder vom Land Berlin und wenn ja wie viel?

Zu 15.: In Bezug auf die Katzenkastration beantwortet der Senat die Frage wie folgt: Keine. Die Katzenkastration erfolgt auf vertraglicher Grundlage und sind damit keine Fördergelder.

16. Welche Pläne gibt es diese staatliche Unterstützung zu verstetigen und auszuweiten?

Zu 16.: Der Senat strebt abhängig von den Haushaltsmitteln weiter die Ausschreibung von entsprechenden Leistungen an.

17. Gibt es anerkannte Futterplätze für freilebende Katzen, die von Organisationen oder Privatpersonen betreut werden, wie viele und wo?

Zu 17.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

18. Wie viele Katzenhalter*innen gibt es in Berlin und wie wird gewährleistet kontrolliert, ob sie ihre Freigänger-Katzen kastrieren und kenntlich machen?

Zu 18.: Über die Anzahl der Katzenhalterinnen und Katzenhalter werden keine Statistiken geführt. Die Einhaltung der Regelungen der Katzenschutzverordnung wird von den zuständigen Veterinärbehörden kontrolliert. Dies erfolgt i. d. R. anlassbezogen, z. B. bei Hinweisen und anderen Verdachtsmomenten.

19. Was ist aus Sicht des Senats notwendig, um wirkungsvoll und dauerhaft die Zahl der freilebenden verwilderten Katzen nachhaltig zu reduzieren?

Zu 19.: Für das Land Berlin hält der Senat eine Weiterführung der derzeitigen Regelungen und Maßnahmen, verbunden mit der Aufklärungsarbeit von Tierschutzorganisationen für eine erfolgversprechende Strategie.

Nach Ansicht der Landestierschutzbeauftragten (LTB) bräuchte es eine flächendeckende, am besten bundesweite Kastrationspflicht für Katzen mit Freigang. Zudem müssten Katzenschutzorganisationen gefördert werden, um in regelmäßigen Abständen Straßenkatzen zu kastrieren und danach eine Betreuung mit Kontrolle sicherzustellen. Wichtig ist auch eine flächendeckende, am besten bundesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht, um die Einhaltung der Kastrationspflicht sicherstellen zu können und entlaufene Katzen ihren Besitzern zuordnen und zurückgeben zu können, damit sie nicht auf der Straße oder im Tierheim landen. Umgesetzt werden könnte das Ganze durch die Einführung lokaler Katzenschutzverordnungen und eine Gesetzesänderung, die die Kastration (mit begründeten Ausnahmen), Kennzeichnung und Registrierung bundesweit vorschreibt.

20. Was ist aus Sicht des Senats notwendig, um wirkungsvoll und dauerhaft die Zahl der Hauskatzen mit Freigang zumindest im Frühjahr zur Hauptbrutzeit der Vögel zu reduzieren?

Zu 20.: Es wird auf Frage 19 verwiesen.

Die LTB teilt hierzu mit, dass auch hierfür unter Punkt 19 Genanntes äußerst wichtig sei, um die unkontrollierte Vermehrung von Katzen zu vermeiden, welche sich zumindest auf der Straße aufhalten und dort Vögel jagen könnten. Auch die Zuordnung von Katzen zu ihren Haltern ist wichtig, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Vogelschutz sicherzustellen. Im besten Falle sollte auch weniger kontrollierte Katzenzucht stattfinden und mehr Adoptionen von Katzen im Tierheim, statt Käufen.

Berlin, den 26. September 2024

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz